



## Mit uns kommen Sie „zu Recht“

**Rechtliche Vorschriften** unterliegen „naturgemäß“ einem „**Alterungsprozess**“. Die Aktualisierung ist aufgrund der **ständigen Änderungen in der Gesetzgebung** sehr zeitintensiv.

Durch die externe Unterstützung bei der Aktualisierung Ihres Rechtskatalogs bleibt zusätzlicher **Freiraum für Ihre Kernaufgaben**.

Das Rechtskatalog ist ein technisches **Hilfsmittel** und hilft Ihnen bei der Erkennung der relevanten rechtlichen Verpflichtungen.

Es umfasst die für den jeweiligen Standort relevanten Rechtsvorschriften im Sinne der jeweiligen Management-Normen für **Energie, Umweltschutz, Arbeitssicherheit** und **Qualität** auf Ebene der **EU**, des **Bundes** und des jeweiligen **Bundeslandes**.

Über **Filterfunktionen** lassen sich die Vorschriften eingrenzen.

**Internet-Links** führen Sie zu Homepages, auf denen Sie die Vorschriften leicht downloaden können.

Die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung verantwortlichen Handelns und zugleich Grundlage für die Nutzung individueller, unternehmerischer Freiräume ...

Unser Rechtskatalog ist bei zahlreichen externen Auditoren bekannt und wird wegen seiner Alleinstellungsmerkmale empfohlen:

- Normenbezug (ISO 9001, 14001, 45001, 50001, etc.) für jede relevante Vorschrift (damit Sie für alle Audits gewappnet sind).
- Direkte Verlinkung aller neuen und geänderten Vorschriften.
- Handlungsbedarf mit Maßnahmenverfolgung im ToDo-Check Rechtskatalog
- Link-Liste zu Themen wie Fördermittel, BG, Stofflisten / REACH, etc.
- Übersicht der Aufbewahrungsfristen von Dokumenten mit Bezug zur Rechtsgrundlage
- Deutliche interne Zeitersparnis durch
  - Filterbarkeiten nach Normen
  - Filterbarkeiten nach B (bestehenden), G (geänderten) und N (neuen) Vorschriften
  - Möglichkeit zur Ausblendung unrelevanter Änderungen

Alle gängigen Managementnormen (ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, ...) fordern die Feststellung rechtlicher Verpflichtungen und deren nachweisliche Einhaltung.

Unsere Referenzen finden Sie unter: [www.TUConline.de/referenzen](http://www.TUConline.de/referenzen)

## Diese Rechtsbereiche können berücksichtigt werden:

- |      |                    |      |                       |
|------|--------------------|------|-----------------------|
| ■ AR | Abfallrecht        | ■ GR | Gefahrstoffrecht      |
| ■ AS | Arbeitsschutzrecht | ■ HR | Haftungsrecht         |
| ■ BR | Baurecht           | ■ IS | Immissionsschutzrecht |
| ■ BO | Bodenschutzrecht   | ■ NS | Naturschutzrecht      |
| ■ BS | Brandschutzrecht   | ■ UR | Umweltschutzrecht     |
| ■ EN | Energierrecht      | ■ WR | Wasserrecht           |
| ■ GG | Gefahrgutrecht     |      |                       |

## Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

Das **Rechtskatalog** gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

**Hinweis:**  
 Das Rechtskatalog stellt ein technisches Hilfsmittel dar und hilft bei der Erkennung möglicherweise relevanter rechtlicher Verpflichtungen. Es stellt keine Unternehmensberatung dar und ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung der einzuhaltenden Vorschriften. Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung des Rechtskatalogs im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsteilen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Soweit im Rechtskatalog Vorschriften als „relevant“ oder „nicht relevant“ gekennzeichnet sind, handelt es sich nur um Vorschläge, die auf einschlägigen Branchenerfahrungen beruhen, nicht aber auf einer auf das Unternehmen oder den Betrieb des Auftraggebers bezogene Prüfung auf Relevanz und die daraus abzuleitenden Unternehmerpflichten, für die alleine der Auftraggeber verantwortlich ist.  
 Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls und bei rechtlichen Problemstellungen ist die Kontaktierung von Fachleuten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Fachjurist mit vertieften Schwerpunktkenntnissen) durch das Unternehmen / den Auftraggeber erforderlich.  
 Für die Ermittlung und Einhaltung von Pflichten aus Vorschriften und die Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung oder bei Fragen zu Steuerrückstellungen (oder deren Erhaltung) und hinsichtlich der Einhaltung von Anzeige- / Meldepflichten bei öffentlichen Stellen usw. liegt es in der Verantwortung des Unternehmers / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc. Eventuell ist hierzu die Kontaktierung zusätzlicher Stellen (zuständiger Behörden, Wirtschaftsprüfer oder akkreditierter Zertifizierungsunternehmen) erforderlich.